

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Erscheint
Montag, Mittwoch,
Freitag u. Samstag.
Preis vierteljährlich:
In Neuenbürg M. 1.20.
Durch d. Post bezogen:
im Orts- u. Nachbar-
orts-Verkehr M. 1.10;
im sonstigen inländ.
Verkehr M. 1.25; hierzu
je 20 Pf. Bestellgeld.

Abonnements nehmen alle
Postämter u. Postboten
jedenzeit entgegen.

Die Gehaltens-Tabelle
od. deren Nachtr. 10 Pf.
bei Auskunftserteilung
durch die Exped. 12 Pf.
Reklamen
die 1. Exped. Seite 25 Pf.
Bei öfterer Insertion
entsprech. Rabatt.
Fernsprecher Nr. 4.
Telegraphen-Adresse:
„Enztäler, Neuenbürg“.

Nr. 49.

Neuenbürg, Samstag den 26. März 1904.

62. Jahrgang.

Rundschau.

Kaiser Wilhelm ist an Bord des Lloyd-Dampfers „König Albert“ am Donnerstag wohlbehalten in dem schönen Neapel eingetroffen, womit der hohe Herr den ersten Abschnitt seiner gegenwärtigen Seereise beendet hat. In Neapel verließ er den „König Albert“ und begab sich auf seine Nacht „Hohenzollern“, mit welcher der Kaiser nunmehr die weitere Seefahrt an den Küsten des Mitteländischen Meeres zurücklegen wird. Eine besondere Bedeutung erhält der jetzige Besuch des Kaisers durch seine an diesem Samstag daselbst vor sich gehende Begegnung mit dem König Viktor Emanuel III. von Italien, in welchem Ereignisse sich trotz seines nichtoffiziellen Charakters die unerschütterliche Fortdauer des deutsch-italienischen Freundschafts- und Bündnisverhältnisses unverkennbar wieder spiegelt. Im übrigen hat Kaiser Wilhelm in Neapel einen begeisterten Empfang seitens der Bevölkerung gefunden, zugleich wurde er dort vom italienischen Mittelmeergeschwader begrüßt.

Kaiser Wilhelm ist am Donnerstag vormittag 1/10 Uhr an Bord des „König Albert“ in Neapel eingetroffen, begrüßt vom Salut des dort ankommenden italienischen Geschwaders und dem Hurra der Mannschaften. König Viktor Emanuel richtete an den Kaiser folgendes Telegramm: „In dem Augenblick, wo Du als hochwillkommener Gast den italienischen Boden berührst, wünsche ich, mich freudig, Dich bald wiederzusehen, daß einstweilen der erste Gruß Dir von mir, Deinem ergebenern Freunde und treuen Bundesgenossen, zugehe. Viktor Emanuel.“

In der sächsischen zweiten Kammer gelangte am Mittwoch die Frage der bedingungslosen Zulassung der Realgymnasialabiturienten zum juristischen Studium aufs Tapet. Abg. Müller trat warm dafür ein, daß auch in Sachsen die Abiturienten der Realgymnasien ohne Nachprüfung zum juristischen Studium zugelassen seien, wie schon in Preußen. Justizminister Dr. Otto verhielt sich indessen ablehnend gegen diese Anregung, die Meinung verteilend, daß die Bildung auf einem humanistischen Gymnasium entschieden mehr zum Studium der Jurisprudenz befähige, als diejenige auf einem Realgymnasium. Von den übrigen Rednern sprachen sich die Abgeordneten Gräfe, Dr. Stödel, Günther und Enke im Sinne der vom Abgeordneten Müller gestellten Forderung aus, während andere Redner wie die Abgeordneten Dr. Schill und Dr. Spieß, mehr den vom Justizminister gegen die Zulassung der sächsischen Realgymnasialisten zum juristischen Studium erhobenen Bedenken beipflichteten.

Das österreichische Abgeordnetenhaus hat infolge seiner Leistungsunfähigkeit Dank der tschechischen Obstruktion wieder einmal nach Hause geschickt werden müssen. Jetzt kann sich ja die Körberische Regierung die Rekrutierungsvorlage und das andere mit Hilfe des famosen Verfassungsparagraphen 14 selber bewilligen! Zwischen Deutschen und Tschechen sind wieder einmal Verständigungs-Verhandlungen im Gange; sie werden aber schwerlich ein besseres Resultat haben, als all' die resultatlosen Verständigungs-Verhandlungen der früheren Jahre. — Im sogenannten Bileca-Prozess wegen zahlreicher auf einem Wandermarsch vorgekommenen Unglücksfälle wurden Oberst v. Grünzweig zu 5 Monaten, Oberst v. Török zu 2 Monaten strengen Arrests seitens des Kriegsgerichts verurteilt.

Aus Kamerun kommen abermals beunruhigende Nachrichten. Der Aufstand am Groß-Fluß breitet sich aus und greift auch auf englisches Gebiet hinüber. Wie ein unkontrollierbares Gerücht wissen will, soll eine von einem weißen Offizier befehligte deutsche Truppenabteilung in Stärke von 40 Mann durch die rebellischen Eingeborenen vernichtet worden sein.

Die Japaner mühen sich noch immer mit ganz unzulänglichen Flottenangriffen auf Port Arthur ab,

wie solche auch wieder in der Nacht zum 22. März mit darauffolgender erneuter Beschießung Port Arthurs unternommen wurden. Unbefähigt ist noch das Gerücht, dem zufolge am 18. März ein Seelampf bei Port Arthur stattgefunden haben soll, bei welchem die Japaner ein russisches Panzerkreuzer angeblich in den Grund bohrten. Noch immer nicht erledigt ist der merkwürdige Zwischenfall mit dem russischen Kanonenboot „Mandschur“ in Shanghai. Die Russen haben bisher ihr Versprechen, den „Mandschur“ gefechtsunfähig zu machen, noch nicht erfüllt, es verbleibt daher auch der in Wujiung zur Beobachtung des „Mandschur“ stationierte japanische Kreuzer auf seinem Posten. — Ueber die Landoperationen der zwei kriegsführenden Mächte ist noch immer nichts von Belang zu berichten.

Wie Befriedigung kann die Nachricht verzeichnet werden, daß die Urheber des anarchistischen Bombenattentats von Lüttich ermittelt und verhaftet worden sind. Es sind dies zwei Anarchisten französischer Nationalität; sie wollen das Attentat aus Rache wegen der Ausweisung von Anarchisten aus Belgien begangen haben.

Der Norddeutsche Lloyd wird auf der St. Louis-Weltausstellung mit einer Reihe interessanter Ausstellungsgegenstände vertreten sein. In der deutschen Schiffahrts-Abteilung dürfte namentlich das große Modell seiner neuen Bieranlagen in Hoboken-New York große Anziehungskraft ausüben, welches den ganzen mittleren Raum des Saales einnehmen wird. Die neuen Pierbauten des Lloyd in New-York gehören zu den größten und praktischsten der Welt. Außerdem stellt der Lloyd mehrere prachtvolle Modelle seiner Riesen-Schnelldampfer und ferner eine in Farben ausgeführte, höchst instruktiv gehaltene Längsschnittzeichnung des Schnelldampfers „Kaiser Wilhelm II.“ in Größe von etwa 5 1/2 m aus, welche die gesamten inneren Einrichtungen dieses schwimmenden Palastes in übersichtlichster Weise veranschaulicht. Die geradezu wunderbare Ausstattung dieses Ozeanriesen hat nicht nur in Deutschland, sondern auch in England und Amerika das größte Aufsehen erregt.

Hamburg, 24. März. In der heutigen Bürgerschaftssitzung wurde die schriftliche Antwort des Senats betreffend das Jesuitengebiet verlesen. Diese lautet: „In Anbetracht aller maßgebenden Umstände hat der Vertreter Hamburgs gegen die Aufhebung des ganzen Gebietes, für Aufhebung des § 2 gestimmt.“

Karlsruhe, 17. März. Im Prozeß der Reichspost gegen die Stadt Mannheim verwarf das Reichsgericht am 14. März die von der Reichspost eingelegte Revision gegen das Urteil des Oberlandesgerichts Karlsruhe. Die Post muß hiernach der Stadt die Kosten ersetzen für die Schutzvorrichtungen an Kreuzungen zwischen den Starkstromleitungen der elektrischen Straßenbahn und den Fernspregleitungen der Reichspost. Der Streitgegenstand beträgt etwa 40000 M. Eine Reihe von Städten warteten auf den Ausgang des Prozesses, um gleiche Forderungen wie Mannheim geltend zu machen.

Dwilo-Korero.

Der Name Dwilo-Korero wird in der Geschichte unserer Kolonien einen düsteren Klang behalten. Am 13. März sind in der Nähe dieses Ortes unserer Schutztruppe im Kampfe gegen die aufständischen Herero schwerere Verluste zugefügt worden, als bisher im ganzen Feldzuge. Unter insgesamt 26 tot auf dem Felde gebliebenen und 5 Verwundeten befinden sich 7 Offiziere, die das Leben hingaben, und drei Offiziere, die Verwundungen davon trugen. Von den beteiligten Mannschaften sind 19 tot und 2 verwundet.

Militärische Maßnahmen lassen sich erst dann richtig beurteilen, wenn man ihre Gründe sowie die zu ihrer Durchführung getroffenen Anordnungen kennt. Am meisten fällt die Versammlung von so vielen Offizieren auf, die im Aufklärungsdienste ihrer

Truppe weit vorausgeritten waren. Diese Tatsache dürfte indessen eine natürliche Erklärung finden in dem außerordentlichen Mangel an Pferden, unter dem die Operationen in jenen Gegenden leiden. Wenn man unter diesen Umständen überhaupt vorwärts kommen will, so bleibt nichts anderes übrig, als die wenigen Reittiere auszunutzen und die Offiziere selber auflären zu lassen, statt die unter normalen Verhältnissen übliche Zusammenfassung der Patrouillen anzuwenden.

Das Gelände nördlich der Onjatiberge ist sehr schwierig, und es scheint, daß man sich beim Zusammenreffen mit dem Feinde über dessen Stärke und Stellung einer Täuschung hingab, die verhängnisvoll werden sollte. Von ungestümem Mute befeuert, ließ sich die tapfere Schar auf einen Kampf ein, mit dem sie vielleicht besser gewartet hätte, bis das nachfolgende Gros herangelommen war. Hinterher läßt sich so etwas leicht sagen, wenn man, zu Hause sitzend, von dem Fehlschlagen einer Unternehmung hört. Aber man muß sich doch andererseits vor Augen halten, daß, wenn Fehler begangen sein sollten, diese einem Uebermaß an gutem Willen, an Pflichteifer, an Furchtlosigkeit entstammen. Fehler, die aus solchen Quellen hervorgegangen sind, möge man immer, wenn auch sachlich gerecht, so doch milde beurteilen, denn die Initiative und das schneidige, rücksichtslose Draufgehen sind Eigenschaften, an denen es unsern Truppen nie gefehlt hat; sie haben uns von Noßbach über Leipzig nach Sedan geführt und werden uns, so Gott will, erhalten bleiben.

Nicht auf Tadel und überhebendes Kritizieren kommt es jetzt an, sondern darauf, aus jenem verlustreichen Gescheh zu lernen. Die wichtigste Lehre, die sich daraus ziehen läßt, ist offenbar die, daß die Weringschätzung der Herero als Gegner, der man so oft begegnete, ein gefährlicher Irrtum war. Je eher man sich mit dieser Tatsache vertraut macht, desto besser ist es; denn es ist unzweifelhaft, daß die Kühnheit und Unternehmungslust der Herero durch den bei dieser Gelegenheit errungenen Erfolg noch erheblich gesteigert werden.

Jedenfalls steht die Zuersticht unerschütterlich fest, daß unsere braven Truppen die Scharte von Omilo-Korero wieder auswehen und das deutsche Blut, das dort so reichlich geflossen ist, sühnen werden. Durch dieses Blut ist die südwestafrikanische Kolonie nun um so fester mit dem deutschen Reiche verknüpft. Es ist ein Gebot unserer nationalen Ehre, eine Pflicht, die sich aus unserer Großmachstellung ergibt, ohne Zaudern und Zögern jedes Opfer zu bringen, damit der Boden, auf dem am 13. März 26 deutsche Heldenjöhne gefallen sind, allezeit deutsches Gebiet bleibe.

Württemberg.

Seine Majestät der König hat den Ministerialdirektor im Ministerium des Innern, Präsidenten v. Gehler, zum Präsidenten der Hofdomänenkammer unter Verleihung des Rangs auf der zweiten Stufe der Rangordnung ernannt.

Stuttgart, 24. März. Der König empfing gestern Nachmittag den Leiter der deutschen Südpolexpedition, Professor Dr. von Drygalski, und den Dr. Bidlingmaier in Audienz und wohnte am Abend den vom württembergischen Verein für Handelsgeographie veranstalteten Vorträgen der beiden genannten Herren in der „Vieherhalle“ an.

Stuttgart, 25. März. Infolge der an den Seminaren zu Eßlingen, Nagold und Nürtingen vorgenommenen Dienstprüfung sind 103 Kandidaten für befähigt zur Beförderung von unständigen Lehrstellen an Volksschulen erklärt worden. — Die erste theologische Dienstprüfung, die im Februar und März abgehalten wurde, haben 12 Predigtamtskandidaten mit Erfolg bestanden und sind dieselben bereits im Kirchendienst verwendet.



Stuttgart, 24. März. (Schwurgericht.) Unter Ausschluß der Öffentlichkeit wurde der eines Verbrechens der versuchten Mordnacht angeklagte, hier wohnhafte, vorbestrafte 32jährige verheiratete Goldarbeiter Friedrich Müller von Engelsbrand der gewaltsamen Vornahme unächtiger Handlungen unter Ausschluß mildernder Umstände schuldig gesprochen und zu einer Zuchthausstrafe von 1 Jahr 2 Monaten verurteilt, wovon 2 Monate für Untersuchungshaft abgehen. Die Anklage vertrat Oberstaatsanwalt Herrschner, Verteidiger war Rechtsanwalt Häußler.

Tübingen, 21. März. (Strafkammer.) Die Witte Karl Dieterich in Erkenbrechtsweiler und Ludwig Ganter in Eischardt, O.A. Nürtingen, haben sich im vorigen Herbst gegen das Weingesetz und gegen das Nahrungsmittelgesetz vergangen. Dieterich hat einem Quantum von 500 Liter Wein 156 Liter Zuckersüßwasser und Ganter 170 Liter Wein 53 Liter Zuckersüßwasser beigemischt; den so vermehrten Wein brachten sie zu 60 und 70 $\frac{1}{2}$ das Liter in ihren Wirtschaften zum Verkauf. Die Angeklagten machten geltend, der Zuckersüßwasser sei zur Verbesserung der Weine notwendig gewesen. Der Weinachverständige behauptete aber das Gegenteil. Das Gericht stellte hiernach fest, es haben die Angeklagten durch Zusatz von wässriger Zuckersüßwasser in erheblicher Menge unfaulhafter Weise vermehrt, denselben als Naturwein feilgebieten und verkauft und zum Zweck der Täuschung in Handel und Verkehr verfälschte Genussmittel unter Verschweigung dieses Umstandes verkauft. Hierauf wurde gegen Dieterich neben Einziehung des Weines auf 40 \mathcal{M} . und gegen Ganter auf 20 \mathcal{M} . Geldstrafe erkannt.

Hall, 19. März. Ein seltener Fall beschäftigte gestern die hiesige Strafkammer, nämlich die Auforderung zur Begehung eines Verbrechens der Brandstiftung. Angeklagt war der 43 Jahre alte Bierbrauer und Krämer Heinrich Wenger von Geiselsdorf, O.A. Gaildorf. Wenger, welcher beabsichtigte, mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern, besaß in Sulzdorf, hiesigen Oberamts, ein Haus und eine Scheuer, welche er dieses Frühjahr verkaufte, während er die letztere nicht an den Mann bringen konnte. Da er zu der genannten Reise doch auch den Kaufpreis für die Scheuer benötigte, veranlaßte er den Tagelöhner Horlacher von dort, dieselbe anzuzünden, während er und seine Frau verreisten. Wenger hat dann am Sonntag den 21. Februar d. J. alles so hingewirkt, daß Horlacher nur hätte anzünden dürfen, und handigte demselben als Abschlagszahlung 50 \mathcal{M} . ein. Weitere 150 \mathcal{M} . Entschädigung hätte derselbe nach Ausführung der Tat und Ausbezahlung der Versicherungssumme erhalten. Wenger reiste tatsächlich am Montag den 22. Febr. mit seiner Frau ab, worauf Horlacher Anzeige erstattete. Als Wenger am 23. Februar abends zu rückkehrte, erfolgte seine Festnahme. Das Urteil lautet auf 1 Jahr Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust, weil, wie in der Begründung des Urteils hervorgehoben wurde, die Handlungsweise einer gemeinen Verführung entsprungen war.

Heilbronn, 25. März. Der Gemeinderat bestimmte heute im Einverständnis mit dem R. Oberamt und dem neu gewählten Stadtschultheißen Dr. Göbel als Termin der Amtseinführung des letzteren den Samstag den 23. April, vormittags 11 Uhr. — Ferner beschloß der Gemeinderat, die im Dezember freigebliebene Botenhalle nunmehr dem historischen Verein ganz zu überlassen zu Zwecken des von diesem bisher dort schon untergebrachten historischen Museums.

Gaildorf, 23. März. Unsere Oberamtsstadt, der im Jahr 1404 durch Kaiser Rupprecht von der Pfalz das Stadtrecht verliehen wurde, rüstet sich, die 500jährige Wiederkehr dieses Ereignisses in feierlicher Weise zu begehen. In entgegenkommender Weise haben bereits die bürgerlichen Kollegien in ihrer gestrigen Sitzung für diesen Zweck einen Beitrag von 800 \mathcal{M} . bewilligt. — Auch für die Feier des 70jährigen Jubiläums des hiesigen Liederkranzes sind schon umfassende Vorbereitungen getroffen.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Neuenbürg, 23. März. Der hiesige Gewerbeverein hielt am letzten Samstag seine Jahresversammlung ab. Nach dem Kassenericht gab Vorstand Gollmer eine Uebersicht über die Tätigkeit des Vereins im abgelaufenen Jahr, in welcher u. a. erwähnt ist: die Vermählung des Vereins um die Beibehaltung der Abgangzeit des letzten Abendzugs insaufwärts, desgleichen der Postverbindung mit Schwöbberg, welche von Erfolg begleitet waren, ferner die Stellungnahme des Vereins zu den Bestrebungen um eine Haltestelle an der Wilddorfer Straße, der Besuch der Gewerbeausstellung

Durlach und die Besichtigung des Verbandstags der württ. Gewerbevereine in Blaubeuren etc. Es schloß sich ein möglichst ausführlicher Bericht über die Verhandlungen des Verbandstags an, der sachlich manches Interessante bot und teilweise zur weiteren Besprechung Anlaß gab. Im Verlauf des Abends wurde von einem Mitglied angeregt, es möchten seitens des R. Oberamts die hauptsächlichsten Bestimmungen des Sonntagsruhegesetzes, so namentlich die Sonn- und Feiertage, welche im Gesetze als solche aufgenommen sind, wiederholt bekannt gegeben werden, ein Wunsch, dem von dem anwesenden Hrn. Oberamtmann bereitwilligst Erfüllung zugesagt wurde. Des Weiteren erwähnte ein Vorstandmitglied im Hinblick auf die mit dem 1. April 1905 in Wirksamkeit tretenden Steuererlasse die Kleingewerbetreibenden daran, daß sie im eigenen Interesse vom 1. April d. J. an wenigstens ein Tagbuch über alle Einnahmen und geschäftlichen Ausgaben führen mögen, da man sich nur so vor event. zu hoher Einschätzung schützen könne. Von dem Verleger des Bezirksamtsblattes wurde also dazu in Aussicht gestellt, daß demnächst eine Artikelserie über die neue württ. Steuererlassgebung in allgemein verständlicher Fassung im „Engländer“ erscheinen werde, damit sich die Leser über das so bedeutsame, einschneidende Gesetz zu informieren vermag. Vor den nun folgenden Neuwahlen erklärte der bisherige verdiente Vorstand Hr. Gollmer, eine etwaige Wiederwahl nicht mehr annehmen zu wollen. Ein allseitiger Zuspruch und die einstimmige Wahl vermochte ihn aber schließlich zur Wiederannahme der Stelle des Vorsitzenden zu bestimmen. Ebenso einmütig wie diese Wahl erfolgte sodann die Berufung der bisherigen Vorstands-(Aussschuß)-Mitglieder, da die Hrn. B. Bauer, W. Fick, G. Harzmann, Dir. Loos, E. Nech, E. Wehger, A. Weil in schriftlicher Abstimmung wiedergewählt wurden. Wünschen wir dem gemeinsamen Verein ein recht erprobliches Wirken. Dies ist allerdings nur möglich, wenn ihm die Sympathie der Behörden erhalten bleibt und ihm ein lebhafteres Interesse der Einwohnerschaft, sonderlich auch seitens der zahlreichen Vereinsmitglieder selbst zu teil wird.

Gräfenhausen, 25. März. Der im Gasthaus zum „Baldhorn“ dahier unter der erprobten Leitung der Kochlehrerin Fel. Schmidt mit zwölf Schülerinnen von hier und den übrigen Gemeinden unseres Kirchspiels abgehaltene Wandertochterkurs nahm gestern abend mit dem üblichen Schlußessen und der damit verbundenen Schlußprüfung sein Ende. Das ausgezeichnete Wahl und die hochinteressanten Prüfungsergebnisse mußten gewiß alle Anwesenden davon überzeugen, daß es Fel. Schmidt meisterhaft versteht, die Ideen des württ. Frauenvereins zu verwirklichen, ihren Schülerinnen in verhältnismäßig kurzer Zeit dazu zu verhelfen, daß sie mit wenig Mitteln eine einfache und doch schmuckhafte bürgerliche Kost herzustellen im Stande sind. Den Gefühlen des Dankes für die gewiß allerorts jenseits wirkende Einrichtung des württ. Frauenvereins, die auch unseren landwirtschaftlichen Bezirksvereinsaussschuß zum eifrigen Förderer hat, gab Herr Schultzeß Kircher bereiten Ausdruck. Möge der von Herrn Oberamtspfleger Rübler ausgesprochene Wunsch sich immer mehr verwirklichen, daß das Verständnis für die volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Kurse immer mehr wachsen möge, damit die Verwirklichung derselben in den einzelnen Gemeinden unseres Bezirks weniger Schwierigkeiten zu überwinden habe. Wie wir erfahren, sollen sich dem hiesigen nun mehrere Abendkurse in der Nachbargemeinde Wirkenfeld anschließen.

Pforzheim, 23. März. Während eine Kollektiv-Ausstellung der hiesigen Edelmetall-Industrie nicht zustande gekommen, haben sich doch einige hiesige Fabrikanten vereinigt, auf eigene Faust in St. Louis auszustellen. Ihre Kollektion geht heute von hier weg. Ihnen hat sich auch Herr Kunstgewerbelehrer J. Hardt mit einer Reihe fein ausgeführter Emailgemälde angeschlossen, die sicher mit dazu beitragen, daß das Pforzheimer Kunstgewerbe in St. Louis gebührend vertreten ist. Es sind reizende Arbeiten, künstlerisch elegant und technisch von großer Vollendung. Sie offenbaren einen bedeutenden Fortschritt gegen die letzte Repräsentation Pforzheimer Emailbijouterie auf amerikanischem Boden. Das gilt besonders von den kleinen Emailminiaturen, die ganz trefflich gelungen sind. Auch die übrigen hiesigen Aussteller sollen recht tüchtige Leistungen bieten. Das gleiche darf auch von den Beiträgen der anderen Lehrer an der hiesigen Kunstgewerbeschule angenommen werden, welche sich an der Ausstaltung der Innendekoration des badischen Kunstgewerbes beteiligen. Herr Kunstgewerbelehrer Hofacker Karlsruhe, welcher demnächst nach Amerika abreist, hatte das Arrangement

übernommen. Hierbei werden die Statuetten, Kassetten und Schränkchen mit Schmuckstücken, welche von den Herren an der Kunstgewerbeschule geliefert sind, Aufstellung finden. Es wird also Pforzheim auf der Ausstellung in St. Louis nicht ganz fehlen.

Altensteig, 23. März. Der gestrige Jahrmarkt war nicht besonders stark besucht und mit Vieh nur mäßig besahren. Auswärtige Händler, besonders Liebhaber für Mastochsen von Frankfurt a. M. und Würzburg machten größere Einkäufe bei guten Preisen. Zugtiere und Milchläge wurden ebenfalls gesucht und mit hohem Preis bezahlt. Auf dem gut besahrenen Schweinemarkt galten Milchschweine 20 bis 28 \mathcal{M} . Läufer 40—70 \mathcal{M} . pro Paar, verhältnismäßig 15—20 \mathcal{M} . weniger als sonst. Der Umsatz war kein besonders großer. Auch die hiesigen Geschäftsleute erwarteten einen besseren Umsatz, als sie tatsächlich erzielten.

Neuenbürg, 26. März. Dem heutigen Schweinemarkt zugeführt 90 Stück Milchschweine wurden zu 16—24 \mathcal{M} . pro Paar verkauft.

Dermisches.

Der Tenorist Kojchij an der Moskauer Oper hat aus Schmerz über den Verlust seiner Stimme sich mit einem Rasiermesser die Kehle durchgeschnitten.

In Jarez wurde der berühmteste mexikanische Stierkämpfer im Stiergefecht von einem wilden Stier getötet. Er glaubte das Tier bereits getötet zu haben und wandte sich gerade dankend dem applaudierenden Publikum zu, als er unvermutet von dem Stier, der sich wieder aufgerafft hatte, einen derartigen Stoß gegen die Brust erhielt, daß er tot hinfiel.

(Per, pro, à). Zu den häufigsten, aber überflüssigsten Fremdwörtern gehören, per, pro und à. Der Kampf des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins gegen entbehrliche Fremdwörter ist auf dem Gebiete des Heerwesens, der Post, der Rechtspflege, der Schule und vieler anderer öffentlicher Einrichtungen höchst erfolgreich gewesen. Gegen diese kleinen, aber mächtigen Schmarozker am Baume unserer Sprache hat er bisher noch nichts ausrichten können. Im Gegenteil, sie gedeihen besser als je; denn sie werden jetzt in Bedeutungen gebraucht, in denen sie früher ganz unbekannt waren. So besonders per, das an Bedeutungslosigkeit alle vorhandenen Verhältniswörter übertrifft. Man reist per Bahn (= mit und auf der Bahn), fährt per Rad (= zu Rad), geht per Arm (= Arm in Arm oder untergefaßt), wohnt in Ruhbach per Jahr (= bei Jahr), bezahlt 1 \mathcal{M} . per Pfund (= das Pfund), sucht per 1. April (= zum 1. April) eine Wohnung, man bezahlt per Cassa (= bar), man quittiert eine Rechnung mit den schönen Worten per acquit, verkauft nur per contant (so!) (= gegen bar), und laßt alles per . . ., kurz man per unaufhörlich und so wirkungsvoll, daß das anmutige pro darüber beinahe ganz verschwindet. Wohin seid ihr geschwunden pro Tag, pro Jahr, pro Nase und pro Mann! Nur à, das seine französische Wort, hält sich noch wacker im Kampfe mit per. Freilich tritt es unüblicherweise schon oft in Verbindung mit diesem auf; dann heißt's: per 100 Stück à 1 \mathcal{M} . oder à 100 Stück per 1 \mathcal{M} . wie's trifft! Auf der „Elektrischen“ und im Omnibus herrscht à aber noch allein. Man wird da so leicht niemanden finden, der seinen oder seine Scheine anders bestellte als mit den Worten: Eins, zwei à zehn. Daß man für à auch zu oder je sagen kann, das scheint man allgemein vergessen zu haben.

Letzte Nachrichten u. Telegramme.

Capri, 25. März. Der deutsche Kaiser traf um 10 Uhr hier ein. Am Staden wurde er von der Kronprinzessin von Schweden und Norwegen und von den Behörden empfangen. Darauf begab sich der Kaiser nach Anacapri und machte dann auf dem „Sleipner“ eine Rundfahrt im Golf von Neapel, vorüber an Sorrent, Castellamare u. s. w. Ueberall wurde dem Kaiser ein herzlicher und ehrerbietiger Empfang seitens der Bevölkerung zuteil.

Leipzig, 25. März. Das Leipz. Tageblatt meldet aus Marienberg (Sachsen): Bei der heutigen Reichstagswahl im 20. sächsischen Wahlkreis Zschopau-Marienberg wurde Zimmermann (Ref.-P.) mit 11958 Stimmen gewählt gegen Pinkau (Soz.), der 10982 Stimmen erhielt.

☞ Mehrere erst bei Schluß des heutigen Blattes übergebene Inzerate müssen wir, Platzmangels wegen, für die nächste Nummer zurücklegen. Wir bitten wiederholt, größere Anzeigen und „Einsendungen“ doch gest. spätestens mittags, nicht erst abends oder unmittelbar vor Ausgabe der Blätter übergeben zu wollen.

Amtliche Bekannt

Die

Frühjahrskontrollversammlungen im Jahr 1904

finden im Kontrollbezirk Neuenbürg wie folgt statt:

Kontrollstation **Schömburg** am 11. April, 2 Uhr nachmittags beim Rathaus für die Gemeinden Beinberg, Biejselsberg, Grunbach, Zgelsloch, Kopfenhardt, Salmbach, Unterlengenhardt.

Kontrollstation **Schömburg** am 11. April, 4 Uhr nachmittags beim Rathaus für die Gemeinden Maisenbach, Schwarzenberg, Oberlengenhardt, Langenbrand, Schömburg.

Kontrollstation **Calmbach** am 12. April, 10¹/₂ Uhr vormittags an der Kirche für die Gemeinde Calmbach.

Kontrollstation **Wildbad** am 12. April, 2¹/₂ Uhr nachmittags in der Trinkhalle für die Gemeinde Wildbad.

Kontrollstation **Herrenalb** am 13. April, 1 Uhr nachmittags beim Rathaus für die Gemeinden Bernbach, Döbel, Herrenalb, Loffenau, Neusäß, Rothensol.

Kontrollstation **Neuenbürg** am 14. April, 10 Uhr vormittags bei der Turnhalle für die Gemeinden Birkenfeld, Schwann.

Kontrollstation **Neuenbürg** am 14. April, 3 Uhr nachmittags bei der Turnhalle für die Gemeinden Gräfenhausen, Arnbach, Ottenhausen, Unternielesbach, Oberrnielesbach.

Kontrollstation **Neuenbürg** am 15. April, 8¹/₂ Uhr vormittags bei der Turnhalle für die Gemeinden Feldbrennach, Conweiler, Dennach, Baldrennach, Engelsbrand.

Kontrollstation **Neuenbürg** am 15. April, 2¹/₂ Uhr nachmittags bei der Turnhalle für die Gemeinden Neuenbürg, Höfen.

Die Mannschaften aus der Gemeinde Enzlstörle haben zur Kontrollversammlung in Simmersfeld D./A. Nagold am 6. April, vormittags 8 Uhr bei der Kirche zu erscheinen.

Zu den Kontrollversammlungen haben zu erscheinen:

Die Herren Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Militärbeamten der Reserve und Landwehr I. Aufgebots, die Dispositionskurlauber, Reservisten und Landwehrlente I. Aufgebots einschließlich der Halbinvaliden, sämtliche Ersatzreservisten, sowie die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften (einschließlich der zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen zeitig Halb- und Ganzinvaliden).

Diejenigen Mannschaften der Jahrestklasse 1892, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September ins stehende Heer eingetreten sind, werden im letzten Jahre ihrer Dienstpflicht in der Landwehr I. Aufgebots bei den Herbstkontrollversammlungen zur Landwehr II. Aufgebots überführt und sind von der Teilnahme an den Frühjahrskontrollversammlungen dieses Jahres entbunden. Dieselben haben vielmehr bei den Herbstkontrollversammlungen dieses Jahres zu erscheinen.

Militärpässe nebst den darin befindlichen Kriegsbeordnungen bezw. Passnotizen, sowie Führungszeugnisse sind mit zur Stelle zu bringen.

Die Mannschaften haben bei Strafvermeidung mit sauber gereinigten Füßen zu erscheinen, weil letztere gemessen werden. Es wird darauf hingewiesen, daß bei sämtlichen Mannschaften, auch bei denjenigen, welche bereits gemessen sind, Fußmessungen vorgenommen werden.

Säcke, Schirme, Zigarren u. sind vor Beginn der Kontrollversammlung abzulegen.

Unentschuldigtes Fehlen, sowie verspätetes Erscheinen wird mit Arrest bestraft.

Anzug der Herren Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Militärbeamten der Reserve und Landwehr: Ueberrock oder Waffenrock und Mütze.

Calw, den 14. März 1904.

Bezirkshauptmann.

Vorstehendes ist in den Gemeinden durch die Ortsbehörden wiederholt auf ortsübliche Weise bekannt zu geben.

Auch sind in sämtlichen Kontrollstationen am Kontrollversammlungstage je 2 ineinandergrenzende Räumlichkeiten oder ein größerer Saal, bei kalter Witterung geheizt, zum Messen der Füße der Mannschaften bereit zu halten.

Neuenbürg, den 15. März 1904.

R. Oberamt.
Kälber.

Zwangs-Versteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die auf Markung Calmbach belegenen, im Grundbuch von Calmbach Heft 88, Abteilung 1 Nr. 1 und 2 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des **ig. Philipp Friedrich Bott**, Schreiners in Calmbach und dessen Ehefrau **Wilhelmine Christine**, geb. Kähler, eingetragenen Grundstücke:

Geb.-Nr. 32 1 a 56 qm Wohnhaus mit Hofraum oben im Dorf an der Calwerstraße,

Parz.-Nr. 467/7 52 qm Garten in Hauswiesen.

gemeinderätlicher Schätzungswert 7000 M.

am Montag den 9. Mai 1904

vormittags 10 Uhr

auf dem Rathaus in Calmbach versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Februar 1904 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Wildbad, den 23. März 1904.

Kommissär
Bezirksnotar Oberdorfer.

Salmbach.

Stammholz-, Stangen- und Beugholz-Verkauf.

Am Montag den 28. März

von nachmittags 2 Uhr ab

kommt aus hies. Gemeindevald auf dem Rathaus zum Verkauf:

15 St. Langholz III. Kl. mit 15 Fm.

107 " " IV. " " 48 "

603 " " V. " " 112 "

366 " Baustangen I.—III. Kl.

113 " Hagstangen I.—III. Kl.

137 " Hopfenstangen I.—IV. Kl.

von 3¹/₂ Uhr ab:

40 Rm. tannene Prügel.

Bemerkt wird, daß das Stammholz und Stangen schöner Qualität ist mit ausnahmsweis guter Abfuhr.

Gemeinderat.

Vorstand Gnamm.

Gemeinde Waldrennach.

Holz-Verkauf.

Am Dienstag den 29. März d. J.

vormittags 10 Uhr

kommen auf hiesigem Rathaus aus dem Gemeindevald zum Verkauf:

153 Stück Langholz II.—IV. Kl. mit 84,78 Fm.

310 " " V. Kl. mit 61,80 Fm.

2 " Sägholz I. und II. Kl. mit 1,77 Fm.

126 " Baustangen I.—IV. Kl.

98 " Hagstangen I.—IV. Kl.

96 " Hopfenstangen I.—III. Kl.

35 " " IV. und V. Kl.

70 " Rebsteden I. Kl.

20 Rm. Brennholz.

Abfuhr sehr günstig. Zuschläge werden auf Bestellung durch den Unterzeichneten vermittelt.

Den 24. März 1904.

Schultheißenamt.

Sched.

Rappensett! Gesehl. Bestes Wagensett der Welt!

Nur echt in Büchsen mit Aufschrift: W. Blaid, Seilerei.

R. Forstamt Langenbrand.

Stammholz-Verkauf

am Mittwoch den 6. April,

vormittags 10 Uhr im „Röhle“

in Baldrennach aus Staats-

wald II 4 Birkenrain, 12 Teichel-

hang; III 14 Hirschplatte, 19

Rönigsweg, 25 Straubenhardt;

IV 2 Kabeleswies, 3 Rog-

grund, 34 Rosenhardt, 40 Bord.

Didwald; V 3 Bord. Heutopf,

9 Wasserwerk; VI 6 Brennermig;

Langholz: 6843 Stück mit

Fm.: Normal 5 I., 16 II.,

49 III., 261 IV., 800 V.;

Ausschuß 13 I., 59 II., 227

III., 422 IV., 20 V.; Säg-

holz: 5 St. mit Fm.: Aus-

schuß 1 I., 1 II. Kl.

Aussätze (Schwarzwälderlilien)

à M. 3 — vom Forstamt; be-

sondere Losverzeichnis werden

nicht abgegeben.

Herrenalb.

Fahrnisversteigerung.

Aus der Konkursmasse des Schreiners **Karl Kull** hier verkaufe ich am

Dienstag den 29. ds. Mis.

von vormittags 9 Uhr an

im Hause des Kull die vor-

handene Fahrnis,

insbesondere einige Betten,

5 Waschtische mit Marmor-

aufsatz, Tische, Stühle, 4

Fässer und sonstige Haus-

haltungsgegenstände.

Den 25. März 1904

Konkursverwalter

stv. Bezirksnotar Schweikert.

Neusäß.

2400 Mark

können bei der hiesigen Ge-

meindepflege zu 4% gegen üb-

liche Sicherheit bis 5. April

ds. J. ausgeliehen werden.

Gemeindepfleger Rüdler.

Neuenbürg.

Auf 1. Mai suche ich bei

gutem Lohn ein zuverlässiges

braves

Mädchen

welches häuslich kochen und

die Haushaltungsgegenstände be-

sorten kann.

Frau D.A.-Arzt Dr. Hätlin.

Sofort oder auf Ostern findet

ein junger, ordentlicher

Hausbursche

gute und dauernde Stelle

im „Sternen“

in Gernsbach-Scheuern.

Dienstmädchen-Bejuch.

Ein fleißiges, tüchtiges und

ehrliches Mädchen, nicht unter

18 Jahren, wird auf 1. April

bei gutem Lohn gesucht.

Frau **Karl Kopp**,

Pforzheim, Durlacherstraße 28.

Höfen.

Einige Lehrlinge,

die Lust haben, das Dreher-

handwerk zu lernen, finden Be-

schäftigung bei

Willy Lutzmaier,

Holzwarenfabrik.

Bekanntmachung und Erlaß an die Ortsvorsteher

betreffend das

Militär-Ersatzgeschäft für 1904.

A. Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle.

1. Bezüglich der Anmeldung zur Stammrolle schreibt § 25 der Wehrrordnung folgendes vor:

1. Alle Militärpflichtigen haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle anzumelden.

2. Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Als dauernder Aufenthalt ist anzusehen:

a. für militärpflichtige Dienstboten, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsdienner, Handwerksgeiellen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und andere in einem ähnlichen Verhältnisse stehende Militärpflichtige der Ort, an welchem sie in der Lehre, im Dienst oder in Arbeit stehen und wenn solche an einem anderen Orte als dem der Wohnung in Arbeit bezw. im Dienste stehen, der Ort, in welchem sie ihre Wohnung (Schlafstellen) haben;

b. für militärpflichtige Studierende, Schüler und Zöglinge sonstiger Lehranstalten der Ort, an welchem sich die Lehranstalt befindet, sofern dieselben auch an diesem Orte wohnen

3. Hat der Militärpflichtige keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes.

4. Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

5. Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugnis vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsorte selbst erfolgt.

6. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Ziff. 2 oder 3 anzumelden haben, zeitig abwesend, so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- und Fabrikherrn die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

7. Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorsehend vorgeschriebenen Weise so lange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörden erfolgt ist. Bei Wiederholung der Anmeldung ist der im ersten Militärpflichtjahr erhaltene Lösungsschein vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Änderungen in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, Standes u. s. w. dabei anzuzeigen.

8. Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden

9. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz verlegen, haben dies behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgang der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

10. Versäumnis der Meldesfrist entbindet nicht von der Meldepflicht.

11. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen zu bestrafen.

II. Anzumelden haben sich hienach in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1904 ebensowohl Württemberger als Angehörige anderer deutscher Staaten und zwar:

1. Alle im Jahre 1884 geborenen jungen Männer.

2. Alle diejenigen Militärpflichtigen der Altersklassen 1882 und 1883, welche weder aufgehoben, noch vom Dienst ausgeschlossen, noch ausgemustert, noch der Ersatzreserve, noch dem Landsturm überwiesen worden sind, mögen dieselben früher am gleichen oder an einem andern Ort gestellungspflichtig gewesen sein.

3. Alle diejenigen Militärpflichtigen früherer Altersklassen, welche aus irgend einem Grund, z. B. Krankheit, Abwesenheit, Untersuchungs- oder Strafhaft, kürzlich erfolgte Einwanderung, an der Aushebung noch nicht oder noch nicht insoweit teilgenommen haben, daß über ihre Militärpflicht definitiv entschieden werden konnte.

4. Die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten haben sich beim Eintritt in das militärpflichtige Alter, sofern sie nicht vorher bereits zum aktiven Dienst eingetreten sind, bei der Ersatzkommission ihres Stellungsortes (Oberamt) schriftlich oder mündlich zu melden und unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

B. Eintrag der Militärpflichtigen in die Stammrolle.

1. Bezüglich der Anlegung und Führung der Stammrollen werden die Ortsvorsteher auf die §§ 44, 45 und 46 der Wehrrordnung hingewiesen.

Im einzelnen wird noch folgendes bemerkt:

1. Es ist strenge darauf zu halten, daß die Militärpflichtigen da sich melden, wo sie gestellungspflichtig sind (zu vergl. oben A I 2—4); es ist also unzulässig, Pflichtige, welche an einem andern Ort sich aufhalten, zurückzuberufen; Zuwiderhandlungen hiegegen müßten bestraft werden. Der Erlaß des k. Oberrekutierungsrats vom 27. August 1878 (Amtsbl. des k. Ministeriums des Innern von 1878 S. 252) wird zur besonderen Beachtung in Erinnerung gebracht.

2. Unter „dauerndem Aufenthalt“ in § 25 der Wehrrordnung ist jeder nicht bloß vorübergehende Aufenthalt zu verstehen, ohne Rücksicht darauf, ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist (zu vergl. Amtsblatt des Ministeriums des Innern von 1875 S. 403, vergl. auch Ministerial-Amtsblatt von 1902 S. 290). Im übrigen s. oben A I 2.

3. Bei Aufstellung und Ergänzung der Stammrollen ist nachzuforschen, ob alle Pflichtigen sich gemeldet haben und sind die Säumnigen hiezu anzuhalten. Die Unterlassung der vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle kann nach Art. 10 Ziff. 10 des Landesgesetzes vom 12. Aug. 1879 (Reg.-Bl. S. 157) im Wege der Strafverfügung von dem Ortsvorsteher abgerügt werden.

In die Stammrollen sind auch die im Auslande geborenen Militärpflichtigen aufzunehmen und sind daher die Familienregister und Bürgerlisten in der Richtung zu durchgehen, ob nicht solche Pflichtige vorhanden sind, welche außerhalb des deutschen Reiches geboren sind und die württ. Staatsangehörigkeit noch besitzen. Im übrigen erfolgt die Uebertragung der Geburtsfälle aus dem Geburtsregister in die Rekrutierungsstammrolle unmittelbar.

4. Sämtliche Meldepflichtigen sind genau in die Listen ihrer Jahrgänge einzutragen. In der neuen Liste für 1904 ist die alphabetische Reihenfolge einzuhalten und es ist hinter dem letzten Namen jedes Buchstaben des Alphabets genügender Raum zu Nachträgen zu lassen. Da, wo von mehreren Buchstaben keine Namen vorkommen, ist selbstverständlich ein größerer Raum frei zu lassen. In die Stammrollen von 1902 und 1903 sind Neuangemeldete je hinter den letzten Namen mit gleichem Anfangsbuchstaben einzutragen. Auch wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Pflichtigen in den Stammrollen nicht durchlaufend, sondern diejenigen mit gleichen Anfangsbuchstaben unter sich zu nummerieren sind.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, daß Personen, welche die deutsche Reichs- und Staatsangehörigkeit nicht besitzen, von der Aufnahme in die Rekrutierungsstammrollen ausgeschlossen sind. Etwaige zweifelhafte Fälle sind bei dem Oberamt zur Sprache zu bringen. (Minist.-Amtsbl. 1886 S. 136).

5. Die Rubriken 1—10 der Stammrollen sind genau, deutlich und sauber auszufüllen. Zweifelhafte Angaben sind nicht aufzunehmen.

In Rubrik 8 ist Stand oder Gewerbe anzugeben, dabei ist der hauptsächlichste oder alleinige Beruf genau zu bezeichnen (z. B. Pflanze, Dächler, Aufwarter, landwirtschaftliche Tagelöhner etc.), insbesondere ist bei Arbeitern und Tagelöhnern derjenige Arbeits- oder Geschäftszweig anzugeben, in welchem sie ständig oder meistens arbeiten (vergl. Erlaß des k. Oberrekutierungsrats vom 8. November 1901, Amtsbl. S. 305).

Rubrik 10 hat den Vermerk „ja“ oder „nein“ zu enthalten. Ein anderer Vermerk z. B. „durch den Vater“, „den Vormund“ etc. wird nur selten zu machen sein, da nach oben A I Ziff. 6 nur zeitig von ihrem dauernden Aufenthaltsort abwesende oder solche Militärpflichtige, welche keinen dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz innerhalb des Reichsgebietes, oder denselben im Auslande haben und sich im hiesigen Bezirk zur Musterung zu stellen beabsichtigen, durch die Eltern, Vormünder etc. zur Stammrolle anzumelden sind.

6. Bei Pflichtigen mit mehreren Vornamen ist der **Nachname** zu unterstreichen.

Damit später nicht unnötige Schreibereien entstehen, haben die Ortsvorsteher bei der Anmeldung **jeden Militärpflichtigen nach der Schreibweise seines Namens** und nach seinem **Geburtsort** zu befragen, dessen Angaben mit den Geburtslisten bezw. mit dem Geburtschein zu vergleichen und Differenzen in der Stammrolle unter der Rubrik „Bemerkungen“ anzugeben.

7. In der Rubrik „Bemerkungen“ sind die **Bestrafungen** des Militärpflichtigen, etwaige Ausschließungsgründe und sonstige Verhältnisse, welche für die Militärpflicht und für die Beurteilung des Lebenswandels von Bedeutung sind, anzugeben. Bei diesen Einträgen ist auf die Möglichkeit späterer Nachträge Bedacht zu nehmen. Bei Ausgewanderten ist das Datum der Entlassungsurkunde anzugeben. Bei den Strafen ist das Datum des Erkenntnisses, die erkennende Behörde, die Verfehlung, sowie Art und Maß der Strafe anzugeben. Vorzumerken sind diejenigen Bestrafungen, welche nach den bestehenden Vorschriften in die Strafregister der Geburtsorte aufzunehmen sind. Ueber diejenigen Militärpflichtigen, welche in die Stammrolle aufzunehmen, aber in einer anderen Gemeinde geboren sind, hat der Ortsvorsteher unter Benützung des Formulars C (Reg.-Bl. 1896 S. 223) den Ortsvorsteher des Geburtsortes um einen Auszug aus dem Strafregister zu ersuchen, sofern der Geburtsort in Württemberg liegt (bei Militärpflichtigen, welche außerhalb Württembergs geboren sind, sorgt der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission für die Erhebung der Bestrafungen). Liegen nach dem Strafregister der Gemeinde des württ. Geburtsortes keine Bestrafungen vor und sind auch sonstige Angaben nicht vorzumerken, so ist in der Stammrolle vom Ortsvorsteher kurzer Eintrag etwa in folgender Fassung zu machen: „Registerstrafen und sonstige Angaben keine.“ Hinsichtlich der Bemerkung der Strafen wird im übrigen auf lit. B des Erlasses des k. Ministeriums des Innern vom 1. Oktober 1903 (Amtsblatt S. 505) hingewiesen.

8. Den neu sich anmeldenden Pflichtigen früherer Jahrgänge sind die Lösungsscheine abzuverlangen und der Stammrolle beizulegen.

9. Von jeder im Laufe des Jahres erfolgenden Aufnahme eines Militärpflichtigen in die Stammrolle, von jeder Veränderung, jedem Nachtrag von Strafen u. dergl. ist dem Oberamt sofort Anzeige zu machen. Wegen der an verziehende Militärpflichtige zu erteilenden Abmeldebeseignungen werden die Ortsvorsteher auf den Erlaß des k. Oberrekutierungsrats vom 31. Okt. 1903 (Minist.-Amtsbl. S. 525) hingewiesen.

10. Die Streichung eines Namens in der Stammrolle darf nur mit Genehmigung des unterzeichneten Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission erfolgen.

II. Die Ortsvorsteher haben unverzüglich auf ordentliche Weise die nach § 25 der Wehrrordnung in die Stammrolle aufzunehmenden Militärpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Dienst-, Brot- und Fabrikherrn zur Befolgung der oben bekannt gegebenen Vorschriften aufzufordern.

III. Die Formulare zu den neuen Stammrollen werden den Ortsvorstehern demnächst zugehen.

IV. Die Stammrollen von 1904, 1903, 1902 und 1901, letztere zum Zweck der Ergänzung, sind womöglich **auf den 5., spätestens aber 15. Februar 1904** an das Oberamt einzusenden.

V. Die **ungefähre Zahl** der voraussichtlich an der Musterung teilnehmenden Militärpflichtigen ist **unfehlbar bis 1. Februar 1904** hieher anzuzeigen.
Den 2. Januar 1904.

K. Oberamt.
Kälber.

Vergebung von

Zu einem Wohnhausneue Goldschmieds hier, an der Ba stehende Arbeiten im Alford zu Maurer- und Steinhauer Schreiner-, Glaser-, Schlo und Anj

Es werden zur Verankort eingeladen, welche ihr Offert in fiens kommenden Mittwoch Bureau abgeben wollen.

Kostenanschlag u. Pläne liegen zur Einsichtnahme bei mir auf. Neuenbürg, den 26. März 1904.

Stadtbanmeister Klingler.

Neuenbürg.

Schuhwaren-Ausverkauf.

Wegen Umzugs unterstelle ich meine sämtlichen Schuhwaren einem

Ausverkauf

zu äußerst billigen Preisen und empfehle solche zur gen. Abnahme. Hochachtungsvoll

August Scheuerle,
Schuhmachermeister.

Würzbach.

Sägmühle-Verkauf.

Die Würzbacher Sägmühlegesellschaft ist genehmigt, ihre Sägmühle im Würzbachtal in holzreicher Gegend, sowie ungefähr 90 a Acker, Wiesen und Holzlagerplatz nächst bei der Sägmühle gelegen zu verkaufen, und kann jeden Tag ein Kauf abgeschlossen werden. Nähere Auskunft erteilt Unterzeichneter.

Würzbach, den 25. März 1904.

Sägmühlmeister Luz.

Kinderwagen, Sport- und Leiterwagen



in allen Preislagen und großer Auswahl kaufen Sie billig bei

Wilh. Bross,
Pforzheim, Bahnhofstrasse 3.

Reichhaltiges Musterbuch steht zu Diensten.

Neuenbürg.

Laden zu vermieten.

Meinen Laden und Werkstatt, worin bisher ein Schuhwarengeschäft mit Erfolg betrieben wurde und die auch zu sonstigen Geschäften geeignet sind, habe mit Wohnung und reichlichem Zubehör per 1. August d. J. zu vermieten.

Marie Wagner,
Schuhmachers Wwe.

Neuenbürg.

Schlempe

vorgügliches Futtermittel, besonders gut für Milchkuhe, empfehlen

Schmidt & Grotkopf,
Braunweinbrennerei.

Arnbach.

1 Mutter Schwein

mit 12 Jungen hat zu verkaufen

Friedrich Dieh.

Neuenbürg.

Alte Weine

weiß und rot (garantiert reell) empfiehlt billigst

Ehr. Rothfuß,
Weinhandlung.

Nach Amerika

VON

Antwerpen

mit 12000 tons grossen Doppelschrauben-Dampfern der

Red Star Linie

Erstklassige Schiffe. — Mässige Preise. — Vorzügliche Verpflegung. — Abfahrten wöchentlich Samstags nach New-York. — 14 tägig Mittwochs nach Philadelphia.

Auskunft beim Agenten:
Carl Pfister, Kaufmann
in Neuenbürg.

Neuenbürg.

Caramell-, Chocolate- und Konserve-Osterhasen

in schöner Auswahl empfiehlt

G. Lustnauer.

Neuenbürg.

Schellfische! Cablian! Stodfische

sowie prima frischgewässerte

Karl Mahler.

Neuenbürg.

Behufs einer wichtigen Besprechung werden hiemit die im Jahre

1880 Geborenen auf heute Samstag abend 9 Uhr in das Gasthaus z. „Anker“ höflichst eingeladen.

Mehrere Altersgenossen.

Neuenbürg.

Junge,

welcher das Schuhmacherhandwerk zu erlernen wünscht, kann einreten bei

Karl Reutter, Schuhmacherstr.

Neuenbürg.

Dem hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich hiermit die ergebene Mitteilung, daß ich hier ein

Nähgeschäft

eröffnet habe und empfehle mich bestens in allen vorkommenden Arbeiten. Mädchen, die das Nähen, sowie akademisch Zeichnen gründlich erlernen wollen, werden daselbst angenommen

Hochachtungsvoll
Luise Weichert.

Pepsin-Nagen-Bittern

von Ernst L. Arp in Kiel ist das feinste diätetische Genussmittel, mehrfach prämiert mit ersten Preisen und ärztlich empfohlen. Unübertroffen auf dem Gebiet der Hygiene.

Lager und Ausschank bei
Frau Elise Burghard
z. „Bären, Post“.

Treibriemen
besten Qualität
bei Gebr. Steus, Esslingen
Gebrüder & Treibriemensabrik

Neuenbürg.

Natur-Weiß-Wein

empfehle pro Liter zu 34.- (bei Abnahme von 100 Liter oder mehr noch billiger).

Ehr. Rothfuß,
Weinhandlung.

Neuenbürg.

Zibeben u. Korinthen

frisch eingetroffen bei

G. Lustnauer.

Auf 1. event. 15. Mai

2 unmöblierte Zimmer

(Beziehungsw. 1 größeres) zu mieten gesucht Näheres bei

Schullehrer Weidle.

Meine obere Wohnung

mit oder ohne Werkstatt ist auf 1. Juli zu vermieten

Ehr. Rothfuß,
Neuenbürg, Bahnhofstraße.

Neuenbürg.

2 Häger

für sofort oder später gesucht.

Fix & Gchner,
Sägewerk.

Es gibt nichts

besseres

gegen

J u s t e n ,

Heiserkeit, Katarrh, Ber-

schnung, Influenza, auch

Kramphüften u. als

Carl Nill's

echte

Spitzweggerich-

Brustbonbons.

Nur echt in Paketen à 10 und

20 St. mit dem Namen Carl

Nill zu haben in Neuen-

bürg: C. Sägenstein

Nacht, Lomb. und Felix

Nall; Calmbach; Wilh.

Koher; Döbel; Gottfr.

König, Gemeindepfleger;

Höfen; J. Varch; Her-

renald; B. Brohus,

Lomb.; Loffenau; C. J.

Schweikart.

Hermann Erter & C. Sigmaringen
Vortrefflichen,
haltbaren Hausstrunk

Most

ganzlich geschüttelt.

geschüttelt geschüttelt.

Neuenbürg.

Kleesamen

seidefrei, ewigen u. dreiblättrigen,

Wicken, Grassamen, Esparsette u. Saaterbsen

in feinstmöglicher Ware empfiehlt

billigst

G. Lustnauer.

Neuenbürg.

Zwerg- und Rosenbäumchen,

ebenso

Gartenjämereien

empfehle

Gottl. Graubner,
Handelsgärtner.

Leinmehl,

garantiert rein, bestes Kraft-

jutter für Milch- und Jungvieh,
per 50 kg M. 7.20,

Mohnmehl,

billigstes und bestes Mastfutter

für Schweine, pr. 50 kg M. 5.60

Repskudjen Ia.

per 50 kg M. 5.20
versendet unter Nachnahme

J. W. Körner,
Schlingen a. N.

Zahn-Atelier

Neuenbürg
Hauptstrasse 211.

Unterzeichnete empfiehlt sich in der Behandlung

franker Zähne. Einsehen einzelner Zähne, sowie ganzer Gebisse unter sorgfältiger Bedienung.

Jul. Klausner
Zahntechniker.

Berechtigung zur:
Bezirkskrankenl. u.
Bezirkskrankenpflege.

Sprechstunden in
Wildbad jeden Mont-

ag und Donnerstag im
Hause des Hrn. Bäcker

Beckle, Hauptstr. 80.

J. Eppinger's Fournierhandlung
gegründet Stuttgart 1879
26 Olgastrasse 26.

Gottesdienste

in Neuenbürg

Palmsamstag, Predigt vorm.
10 Uhr (Leidensgeschichte); Dieb